

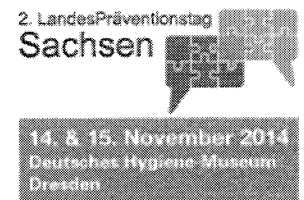
Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-0141.51/7341

Dresden, 26. Oktober 2014

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/8
Thema: Abriss der Villa Loschwitz Str. 22, Dresden – Nachfrage zu
Drs. 5/14911**



Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: In der Drs. 5/14911 teilt die Staatsregierung mit, dass für den Abbruch des Gebäudes Loschwitzer Straße 22 in Dresden keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt worden sei.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:
Inwieweit war für den Abbruch des Gebäudes Loschwitzer Str. 22 in Dresden eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich?**

**Frage 2:
Inwieweit war die Genehmigung des Abbruchs des Gebäudes Gegenstand der Genehmigung zum Bau von zwei Würfelhäusern auf dem Grundstück?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Für den Abbruch des Gebäudes Loschwitzer Str. 22 in Dresden war keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 12 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) erforderlich, da es sich nicht um ein Kulturdenkmal gehandelt hat. Aufgrund der Lage des Grundstückes in einem Denkmalschutzgebiet war im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, das sowohl den Abbruch wie auch den Bau der zwei Würfelhäuser beinhal-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



tete, eine denkmalschutzrechtliche Zustimmung nach § 21 SächsDSchG erforderlich.
Diese wurde am 30. Oktober 2013 durch die untere Denkmalschutzbehörde erteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig